



Europäischer Rat

Brüssel, den 28. Juni 2018  
(OR. en)

EUCO 9/18

CO EUR 9  
CONCL 3

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (28. Juni 2018)  
– Schlussfolgerungen

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

  

---

**I. MIGRATION**

1. Der Europäische Rat bekräftigt, dass ein umfassendes Migrationskonzept, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten miteinander verbindet, die Voraussetzung für eine funktionierende Politik der EU ist. Dies ist eine Herausforderung nicht nur für einen einzelnen Mitgliedstaat, sondern für Europa insgesamt. Seit 2015 wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen zu erreichen. Dadurch wurde die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte in die EU seit ihrem Höhepunkt im Oktober 2015 um 95 % verringert, auch wenn seit kurzem ein Anstieg der Migrationsbewegungen entlang der östlichen und der westlichen Mittelmeerroute zu verzeichnen ist.
2. Der Europäische Rat ist entschlossen, diese Politik fortzusetzen und zu verstärken, um eine Wiederholung der unkontrollierten Migrationsbewegungen des Jahres 2015 zu verhindern und die illegale Migration über alle bestehenden und neuen Routen weiter einzudämmen.
3. Speziell im Hinblick auf die zentrale Mittelmeerroute sollten die Maßnahmen gegen von Libyen oder anderen Orten aus operierende Schleuser weiter intensiviert werden. Die EU wird hier Italien und anderen Mitgliedstaaten an den Außengrenzen weiter zur Seite stehen. Sie wird ihre Unterstützung für die Sahelzone, die libysche Küstenwache, Gemeinschaften an der Küste und im Süden, humane Aufnahmebedingungen, die humanitäre freiwillige Rückkehr, die Zusammenarbeit mit anderen Herkunfts- und Transitländern und die freiwillige Neuansiedlung erhöhen. Alle im Mittelmeer verkehrenden Schiffe müssen geltendes Recht befolgen und dürfen die Einsätze der libyschen Küstenwache nicht stören.

4. In Bezug auf die östliche Mittelmeerroute sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die EU-Türkei-Erklärung vollständig umzusetzen, um neuen Überfahrten aus der Türkei vorzubeugen und den Zustrom zu beenden. Das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen und die bilateralen Rückübernahmeabkommen sollten uneingeschränkt und gegenüber allen Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei angewendet werden. Es muss dringend mehr getan werden, um rasche Rückführungen zu gewährleisten und zu verhindern, dass neue See- oder Landrouten entstehen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Westbalkanregion ist nach wie vor äußerst wichtig, um Informationen über Migrationsbewegungen auszutauschen, der illegalen Migration vorzubeugen, die Kapazitäten für den Grenzschutz zu erhöhen und die Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren zu verbessern. Angesichts des jüngsten Anstiegs der Migrationsbewegungen im westlichen Mittelmeer wird die EU alle Anstrengungen von Mitgliedstaaten, insbesondere Spanien, sowie Herkunfts- und Transitländern, insbesondere Marokko, zur Verhinderung der illegalen Migration finanziell und auf andere Weise unterstützen.
5. Um das Geschäftsmodell der Schleuser endgültig zu zerschlagen und somit tragische Todesfälle zu verhindern, darf es keinen Anreiz dafür geben, sich auf eine gefährliche Reise zu wagen. Dies erfordert einen neuen, auf gemeinsamen oder einander ergänzenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten beruhenden Ansatz im Hinblick auf die Ausschiffung der durch Such- und Rettungseinsätze geretteten Menschen. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat den Rat und die Kommission auf, das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern sowie dem UNHCR und der IOM zügig auszuloten. Diese Plattformen sollten unter Unterscheidung individueller Gegebenheiten tätig sein, das Völkerrecht in vollem Umfang achten und vermeiden, dass eine Sogwirkung entsteht.
6. Im Gebiet der EU sollten die geretteten Personen entsprechend dem Völkerrecht auf der Grundlage gemeinsamer Anstrengungen im Wege der Beförderung zu – in den Mitgliedstaaten auf rein freiwilliger Basis eingerichteten – kontrollierten Zentren übernommen werden, in denen eine rasche und gesicherte Abfertigung es mit vollständiger Unterstützung durch die EU ermöglichen würde, zwischen irregulären Migranten, die rückgeführt werden, und Personen, die internationalen Schutz benötigen und für die der Grundsatz der Solidarität gelten würde, zu unterscheiden. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen kontrollierten Zentren, einschließlich der Umsiedlung und der Neuansiedlung, erfolgen auf freiwilliger Basis, unbeschadet der Dublin-Reform.

7. Der Europäische Rat kommt überein, die zweite Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei auf den Weg bringen und zugleich 500 Mio. Euro von der Reserve des 11. EEF auf den EU-Treuhandfonds für Afrika zu übertragen. Die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus aufgerufen, weiter zum EU-Treuhandfonds für Afrika beizutragen, damit dieser Fonds aufgefüllt wird.
8. Um das Migrationsproblem an seiner Wurzel anzugehen, bedarf es einer Partnerschaft mit Afrika, mit der auf einen spürbaren sozio-ökonomischen Umbau des afrikanischen Kontinents abgezielt und auf den Grundsätzen und Zielen aufgebaut wird, die von den afrikanischen Ländern in ihrer Agenda 2063 festgelegt wurden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen dieser Herausforderung gerecht werden. Wir müssen das Ausmaß und die Qualität unserer Zusammenarbeit mit Afrika auf eine neue Ebene bringen. Dafür sind nicht nur eine erhöhte Entwicklungsfinanzierung erforderlich, sondern auch Schritte für die Schaffung eines neuen Rahmens, der eine substanzielle Erhöhung privater Investitionen von Afrikanern und Europäern ermöglicht. Besonders im Mittelpunkt stehen sollten Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Innovation, gute Regierungsführung und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft. Afrika ist unser Nachbar; dies muss in einem verstärkten Austausch und in verstärkten Kontakten zwischen den Menschen beider Kontinente auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft Ausdruck finden. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union ist ein wichtiges Element unserer Beziehungen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, sie weiterzuentwickeln und zu fördern.
9. Im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen betont der Europäische Rat die Notwendigkeit flexibler Instrumente, die eine rasche Auszahlung der zur Bekämpfung der illegalen Migration erforderlichen Mittel ermöglichen. Der Fonds für die innere Sicherheit, der Fonds für Integriertes Grenzmanagement und der Asyl- und Migrationsfonds sollten daher spezielle bedeutende Komponenten für das Management der externen Migration enthalten.
10. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen mit finanzieller und materieller Unterstützung der EU gewährleisten müssen. Er betont ferner, dass die effektive Rückführung irregulärer Migranten deutlich verstärkt werden muss. In beiderlei Hinsicht sollte die unterstützende Rolle von Frontex, auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern, durch eine Aufstockung der Mittel und ein erweitertes Mandat weiter ausgebaut werden. Der Europäische Rat begrüßt, dass die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine effizientere und kohärentere europäische Rückkehrpolitik vorlegen will.

11. Was die Lage innerhalb der EU betrifft, so droht die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen Mitgliedstaaten die Integrität des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengen-Besitzstands zu gefährden. Die Mitgliedstaaten sollten alle erforderlichen internen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammenzuarbeiten.
12. Bei der Reform für ein neues Gemeinsames Europäisches Asylsystem wurden dank der unermüdlichen Anstrengungen des bulgarischen Vorsitzes und der vorhergehenden Vorsitze große Fortschritte erzielt. Mehrere Dossiers sind nahezu abgeschlossen. Ein Konsens muss zur Dublin-Verordnung gefunden werden, damit sie auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Verantwortung und Solidarität reformiert wird, wobei die Personen, die nach Such- und Rettungseinsätzen ausgeschifft werden, zu berücksichtigen sind. Auch der Vorschlag zu den Asylverfahren muss noch weiter geprüft werden. Der Europäische Rat betont, dass rasch eine Lösung für das gesamte Paket gefunden werden muss, und ersucht den Rat, die Arbeit fortzusetzen und so bald wie möglich abzuschließen. Auf der Oktober-Tagung des Europäischen Rates wird über die Fortschritte berichtet.

## **II. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG**

13. Europa muss mehr Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen und seine Rolle als glaubwürdiger und verlässlicher Akteur und Partner im Bereich der Sicherheit und Verteidigung festigen. Die Union unternimmt daher Schritte zur Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit, indem sie die Verteidigungsinvestitionen, die Fähigkeitenentwicklung und die Einsatzbereitschaft ausbaut. Diese Initiativen erhöhen die strategische Autonomie der Union und ergänzen und verstärken gleichzeitig die Tätigkeit der NATO, im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen. Der Europäische Rat
  - ruft dazu auf, im vollen Einklang mit der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung und mit dem im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur angenommenen überarbeiteten Fähigkeitenentwicklungsplan die SSZ-Verpflichtungen zu erfüllen und die ersten Projekte und den institutionellen Rahmen weiterzuentwickeln. Die nächste Reihe von Projekten wird im November 2018 vereinbart. Der Europäische Rat ersucht den Rat, einen Beschluss über die Voraussetzungen für die Beteiligung von Drittstaaten an SSZ-Projekten zu fassen;

- begrüßt die im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO erzielten Fortschritte im Bereich der militärischen Mobilität; er erwartet, dass die militärischen Anforderungen gemäß dem EU-Aktionsplan zur militärischen Mobilität nun festgelegt werden, und ruft die Mitgliedstaaten auf, bis 2024 die einschlägigen Vorschriften und Verfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten sollten sich diese Maßnahmen gegenseitig verstärken und einem ressortübergreifenden Ansatz folgen; sie werden jährlich und erstmals im Frühjahr 2019 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission und der Hohen Vertreterin überprüft;
- ruft dazu auf, das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich rasch umzusetzen und weitere Fortschritte sowohl beim "Forschungsfenster" als auch beim "Fähigkeitenfenster" des Europäischen Verteidigungsfonds zu erzielen;
- begrüßt die Arbeit zur Stärkung der zivilen GSVP und fordert eine Einigung über einen Pakt für die zivile GSVP bis zum Ende dieses Jahres, damit ein neuer EU-Rahmen für zivile Krisenbewältigungsmissionen und GSVP-Missionen mit ehrgeizigen Zusagen auf nationaler und auf EU-Ebene zur Verfügung steht. Er weist darauf hin, dass militärische und zivile Aspekte umfassend und auf konkrete Ergebnisse fokussiert angegangen werden müssen;
- begrüßt die gemeinsame Mitteilung zur Resilienz Europas gegenüber hybriden sowie chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen und ruft dazu auf, so bald wie möglich eine neue EU-Regelung für restriktive Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen anzunehmen. Im Anschluss an die außerordentliche Konferenz der Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens verpflichtet sich die EU, die Umsetzung der Ergebnisse zu unterstützen;

- ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, bis Dezember 2018 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2015 einen Aktionsplan vorzulegen, der konkrete Vorschläge für eine koordinierte Reaktion der EU auf die Herausforderung der Desinformation, einschließlich geeigneter Mandate und ausreichender Ressourcen für die entsprechenden Teams für strategische Kommunikation des EAD, enthält;
- betont, dass die Fähigkeiten zur Abwehr von Cybersicherheitsbedrohungen, die ihren Ursprung außerhalb der EU haben, gestärkt werden müssen, und fordert die Institutionen und Mitgliedstaaten der EU auf, die in der Gemeinsamen Mitteilung genannten Maßnahmen umzusetzen, einschließlich der Arbeit an der Zuordnung von Cyberangriffen und der praktischen Anwendung der Cyber Diplomacy Toolbox;
- fordert eine weitere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auf EU-Ebene sowie in Abstimmung mit der NATO, um die Bedrohung durch feindliche nachrichtendienstliche Aktivitäten zu verringern;
- ruft dazu auf, die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Inklusivität, der Gegenseitigkeit und der Beschlussfassungsautonomie der EU zu vertiefen, unter anderem im Wege einer neuen Gemeinsamen Erklärung aufbauend auf den Fortschritten, die bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von 2016 und der damit verbundenen Maßnahmenvorschläge erzielt wurden;
- begrüßt die Absicht der Kommission, einen Gesetzgebungsvorschlag zur Verbesserung der Erkennung und Entfernung von Inhalten zu unterbreiten, die zu Hass und zu terroristischen Handlungen anstiften.

### **III. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

14. Der Europäische Rat hat die vom Rat erörterten integrierten länderspezifischen Empfehlungen gebilligt, sodass das Europäische Semester 2018 abgeschlossen werden kann. Die derzeitige gute wirtschaftliche Lage sollte genutzt werden, um die Reformdynamik zu stärken.
15. Es bleibt eine der wichtigsten Prioritäten, für eine gerechte und wirksame Besteuerung zu sorgen. In diesem Zusammenhang muss der Kampf gegen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sowohl auf globaler Ebene (vor allem im Rahmen der OECD) als auch innerhalb der EU mit aller Entschlossenheit geführt werden. Zugleich besteht echter Bedarf, unsere Steuersysteme an das digitale Zeitalter anzupassen. Der Rat sollte daher die Arbeit an den Vorschlägen der Kommission zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft voranbringen. Ebenso sollte die Arbeit zu der Frage fortgesetzt werden, wie eine wirksame Mehrwertsteuererhebung sichergestellt werden kann, einschließlich rascher Fortschritte bei den Vorschlägen der Kommission zu kurzfristigen Maßnahmen.
16. Vor dem Hintergrund wachsender Handelsspannungen betont der Europäische Rat, wie wichtig die Erhaltung und Vertiefung eines regelbasierten multilateralen Systems ist. Die EU setzt sich entschlossen für seine Modernisierung ein und ruft alle Partner auf, konstruktiv hierzu beizutragen. Er ersucht die Kommission, ein umfassendes Konzept vorzuschlagen, um zusammen mit gleichgesinnten Partnern die Arbeitsweise der WTO in entscheidenden Bereichen zu verbessern – etwa i) durch flexiblere Verhandlungen, ii) durch neue Regelungen zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen, unter anderem im Bereich der Industriesubventionen, des geistigen Eigentums und der erzwungenen Technologietransfers, iii) durch die Verringerung von Handelskosten, iv) durch einen neuen Ansatz für die Entwicklung, v) durch wirksamere und transparentere Streitbeilegung, auch in Bezug auf das Berufungsgremium, um so für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, und vi) durch die Stärkung der WTO als Institution, auch hinsichtlich ihrer Transparenz und Überwachungsfunktion.



17. Im Rahmen ihrer positiven Handelsagenda wird die EU weiterhin mit wichtigen Partnern in der ganzen Welt ehrgeizige, ausgewogene und für beide Seiten vorteilhafte Handelsabkommen aushandeln und für ihre Werte und Standards eintreten. Die kürzlich erfolgte Annahme der Verordnung zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente wird zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen beitragen. Der Europäische Rat ruft dazu auf, den Gesetzgebungsvorschlag zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union so bald wie möglich anzunehmen.
  
18. Als Reaktion auf die Entscheidung der Vereinigten Staaten, Stahl- und Aluminiumprodukte aus der EU mit Einfuhrzöllen zu belegen, die sich nicht mit Gründen der nationalen Sicherheit rechtfertigen lassen, unterstützt der Europäische Rat uneingeschränkt die auf Initiative der Kommission beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen, möglichen Schutzmaßnahmen für unsere eigenen Märkte und gerichtlichen Schritte bei der WTO. Die Europäische Union muss auf alle Maßnahmen, die eindeutig protektionistischer Art sind, reagieren; dies gilt auch für Maßnahmen, mit denen die Gemeinsame Agrarpolitik in Frage gestellt wird.

#### IV. INNOVATION UND DIGITALES

19. Europa muss seine Spitzenforschung EU-weit weiter ausbauen und daraus neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entwickeln. Wir brauchen ein stärkeres und inklusives Innovationsökosystem, um bahnbrechende und marktschaffende Innovationen zu fördern und Unternehmen mit disruptivem Potenzial – einschließlich KMU – umfassend dabei zu unterstützen, erfolgreich in globale Märkte vorzudringen.
20. Es ist äußerst wichtig, dass bei den verbleibenden Gesetzgebungsvorschlägen zum digitalen Binnenmarkt noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode Ergebnisse erzielt werden. Für den Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft bedarf es weiterer Maßnahmen, um EU-weit die effiziente Nutzung von Daten zu verbessern und durch hohe Datenschutzstandards sowie die vollständige Umsetzung und verhältnismäßige Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf alle Wirtschaftsakteure, die in unserem Binnenmarkt Geschäfte tätigen, das Vertrauen zu stärken. Für die Entwicklung von künstlicher Intelligenz sind hochwertige Daten wesentlich. Der Europäische Rat ersucht die beiden Gesetzgeber, das jüngste Daten-Paket rasch zu prüfen. Er ersucht die Kommission, auf der Grundlage ihrer kürzlich veröffentlichten Mitteilung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an einem abgestimmten Plan zur künstlichen Intelligenz zu arbeiten.
21. Im Einklang mit den informellen Beratungen der EU-Führungsspitzen in Sofia besteht der Europäische Rat darauf, dass der Zugang von Unternehmen zu Finanzierung unter anderem durch eine bessere Abstimmung der Förderregelungen und -instrumente für Forschung und Innovation auf EU- und nationaler Ebene verbessert wird, dass ein günstiger Regelungsrahmen, der eine höhere Risikobereitschaft unterstützt, bereitgestellt wird und dass digitale Kompetenzen und Verbindungen zwischen Hochschulen, Industrie und Regierungen gefördert werden. Das Zusammenwirken von Forschung, Innovation und Bildung sollte gefördert werden, unter anderem durch die Initiative Netzwerke Europäischer Hochschulen.
22. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ein neues Pilotprojekt für bahnbrechende Innovationen innerhalb des verbleibenden Zeitraums von Horizont 2020 zu beginnen. Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens wird ein Europäischer Innovationsrat eingerichtet werden, mit dem Ziel, bahnbrechende und disruptive Innovationen zu ermitteln und in größerem Maßstab umzusetzen.

V. SONSTIGES

23. Der Europäische Rat begrüßt und unterstützt mit Nachdruck die Einigung zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland in der Namensfrage. Dies – wie auch die Einigung zwischen Bulgarien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf einen Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit – kann anderen in der Region als starkes Vorbild für eine Vertiefung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen dienen.
24. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, die der Rat am 26. Juni 2018 angenommen hat.
25. Der Europäische Rat bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrates zum Abschuss des Fluges MH17. Er appelliert an die Russische Föderation, ihre Verantwortung anzuerkennen und bei allen Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht uneingeschränkt mitzuwirken.
26. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Vorschlagspaket für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027, das die Kommission am 2. Mai 2018 vorgelegt hat, sowie von den seitdem übermittelten sektorbezogenen Gesetzgebungsvorschlägen für Programme zur Unterstützung der europäischen Politik. Er ersucht das Europäische Parlament und den Rat, diese Vorschläge so bald wie möglich umfassend zu prüfen.

---